



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0498/2020 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Gerüst an der VHS/Karmeliterplatz (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Aufgrund der provisorischen Treppenkonstruktion ist für Rollstuhl- und Rollatornutzer/-innen die Nutzung dieser Brandschutzterappe nicht möglich. Sie werden also seit sieben Jahren von der Nutzung bestimmter Gebäudeteile der VHS ausgeschlossen. Warum macht die Stadtverwaltung diesen nicht hinnehmbaren "Dauer"zustand gegenüber der ADD nicht geltend, um zu einer zeitnahen Lösung des Problems zu kommen (Landesgleichstellungsgesetz)?**

Bei der angesprochenen Gerüstterappe handelt es sich um den interimsmäßigen zweiten baulichen Rettungsweg zur Sicherstellung von Entfluchtungen der Seminar- und Unterrichtsräume aus den Fenstern der 2. und 3. Obergeschosse des Gebäudes A der VHS.

Zweite bauliche Rettungswege an allen öffentlichen Gebäuden werden grundsätzlich nicht barrierefrei ausgeführt.

- 2. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus notwendig, um eine uneingeschränkte Barrierefreiheit des VHS-Gebäudes sicherzustellen?**

Für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit konnte für das Gebäude A nach Durchführung eines VgV-Verfahrens ein Projekt aufgelegt werden und die Mittelbereitstellung erfolgen. Mit den Planungen ist bereits begonnen worden. Sie sehen u. a. umfangreiche Brandschutzertüchtigungen mit dem Ziel des Rückbaues der angesprochenen Gerüstterappe und einen Aufzug an der Nahtstelle zwischen den Gebäude A und B zur Schaffung der Barrierefreiheit vor.

Darüber hinaus wird der Aufzug im Gebäude B nach Vorgaben für die Barrierefreiheit ertüchtigt.

Zur Umsetzung barrierefreier Maßnahmen im Gebäude C wird kurzfristig ein weiteres VgV-Verfahren durchgeführt, um mit einem Objektplaner den Umfang der Gesamtanierungsmaßnahmen, der Brandschutzertüchtigungen und der Maßnahmen zur vollständigen Barrierefreiheit planen und umsetzen zu können. Hierbei werden auch die Erreichbarkeit der Aula und des Kellergeschosses mit dem Gymnastikraum berücksichtigt.

Im Zuge der Gesamtplanung für das Gebäude C werden auch die Außenanlagen der VHS in eine barrierefreie Planung einbezogen.

3. Bis wann ist mit der Umsetzung dieser weitergehenden Maßnahmen zu rechnen?

Nach derzeitigem Planungsstand kann mit einer Bauantragsstellung für die Maßnahmen im Gebäude A in der zweiten Jahreshälfte 2020 gerechnet werden.

Für die Dauer des VgV-Verfahrens zum Gebäude C können ca. sechs Monate, für die darauffolgende Planungsphase mindestens sieben weitere Monate angesetzt werden.

Mainz, 12. März 2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete